



Verfahren Schwarzenau 3 - Dorferneuerung  
Markt Schwarzach a. Main  
Landkreis Kitzingen

**Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter  
(§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3  
Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des  
Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)**

## **Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet der Dorferneuerung Schwarzenau 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken statt am:

**Sonntag, den 21.11.2021  
von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

**Ort: Haus der Gemeinschaft, Dettelbacher Str. 9, 97359 Schwarzach  
am Main**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Auf Grund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie sind Versammlungen nicht möglich. Deshalb findet die Wahl an einem Termin statt, an dem die Wahlberechtigten über einen längeren Zeitraum, einzeln ihre Stimmen abgeben können. Gewählt wird schriftlich und geheim. **Der Wahltermin dient lediglich der Stimmabgabe und wird unter Beachtung der allgemeinen Coronaschutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt.** Das für die Vorstandswahl eingerichtete Wahllokal darf nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

**Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke.**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Jeder Teilnehmer bekommt einen Stimmzettel. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

**Wichtig: Jeder Teilnehmer hat nur einen Stimmzettel! Eine Vollmacht führt nicht dazu, dass ein Teilnehmer mehrere Stimmzettel abgeben kann.**

Die Karte zum Verfahrensgebiet, aktuelle Informationen zur Wahl und ein Vordruck zur Vollmacht können im Internet auf der Homepage des ALE Unterfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken> unter "Projekte in Unterfranken", „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“) eingesehen werden. Zusätzlich liegt der aktuellen Ausgabe des Amtsblattes im Markt Schwarzach a. Main ein Infolyer bei.

Die o. g. Unterlagen sind zusätzlich in der Zeit vom 04.11.2021 bis 18.11.2021 im Rathaus des Marktes Schwarzach a. Main ausgelegt.

**Die Kandidatenliste ist nicht geschlossen. Es wird deshalb dazu aufgerufen, bis Donnerstag, den 18.11.2021, noch weitere Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail an [poststelle@ale-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-ufr.bayern.de), mit Angabe des Vor- und Nachnamens und der Wohnadresse des Wahlkandidaten einzureichen.**

Die vorgeschlagenen Kandidaten sollten dazu bereit sein, die Wahl anzunehmen. Eine schriftliche Erklärung ist vorzulegen.

Bei Fragen können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Dorferneuerung Schwarzenau 3“ schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail an [poststelle@ale-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-ufr.bayern.de) sowie telefonisch unter der Nummer 0931 / 4101 621 an den Vorsitzenden des Verfahrens, Herrn Baurat Philipp Grümpel, wenden.

Würzburg, den 04.10.2021

Peter Doneis  
Baudirektor